

## Telegraphische Nachrichten.

**Scutari, 3. Juni.** Die Montenegriner hatten sich in dem Dorfe Mustrovici, Bezirk von Kalunika, zusammengezogen. Osman Pascha griff sie am 1. Juni mit 6 Bataillonen, 4 Feldbatterien, sowie mit den Irregulären an und jagte sie in die Flucht. Abdi Pascha bemerkte, von Vielopadovich aus, den Marsch von 8-10,000 Montenegriner, die von dem Fürsten von Montenegro und seinem Vater befehligt waren. Er schickte Verstärkungen an die geeigneten Plätze und befehlete selbst die Höhen hinter dem Dorfe Jenikoi. Die Montenegriner griffen in der Stärke von 2 Divisionen während an und wurden von dem tödlichen Feuer der türkischen Infanterie empfangen. Von beiden Seiten wiederholten sich die Angriffe mit großem Nachdruck. Die Montenegriner drängten die Paschabazouks zurück, wurden aber durch den Choc der türkischen Infanterie zu einem ungeordneten Rückzuge in die Berge gezwungen. Ihr Verlust belief sich auf 4-600 Tote. Sie ließen Gewehre, Munition und 3 Sattelpferde in den Händen der Türken, die im Ganzen 26 Tote und 113 Verwundete hatten.

**Paris, 5. Juni.** Aus Lissabon wird gemeldet, daß 500 Individuen aus den Dörfern Monzon und Billaburo sich erhoben haben mit dem Geschrei: Nieder mit der Verfassung! Es lebe der König! Es lebe die Religion! Laut Berichten aus Turin vom gestrigen Tage bestätigte Virio, daß der Minister-Präsident bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt habe, er werde keine ungeheuerliche Expedition gestatten.

## Preußen.

### Landtags-Verhandlungen.

#### 9. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (vom 5. Juni).

Der Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Die Tribünen sind milder stark als gestern besetzt. Am Ministerische die Minister v. d. Heydt, v. Koon, v. Müller, Graf von Lippe, v. Jagow, v. Holzbrind und der Legationsrath Hepte, später tritt Graf Zbenyflj ein. — Nach geschäftlichen Mittheilungen und nachdem ein Antrag der Abg. Rohden und Genossen, die Erwartung auf einen von der Staatsregierung einzubringenden Gesetzentwurf, betreffend Ausführung des Art. 9 der Verfassung, der Justiz-Commission überwiesen, wird die Debatte über den Adress-Entwurf wieder aufgenommen.

Abg. Birchow: Aus der gestrigen Sitzung bin ich mit der Besorgnis gegangen, unsere Debatten möchten die von denselben begehnten Erwartungen nicht erfüllen. Ich will es versuchen, unseren Verhandlungen den Charakter zu bewahren, welcher den Motiven entspricht, aus denen der Abg. v. Sybel den Antrag auf Erlass einer Adresse gestellt hat, und die uns bestimmt haben, in die Debatte einzutreten, und die nur in dem Verlangen begründet waren, die Lage des Landes möglichst klar zu machen. Die Redner des gestrigen Tages haben sich wohl zu sehr auf den philosophischen Standpunkt gestellt, den nur die Staatsregierung eingenommen hat, indem sie sich bemüht hat, den Wortlaut der von ihr ausgehenden Wählerliste zu halten. Es kann sich aber nicht um einen Wortstreit handeln, sondern um den Sinn der Erlasse. Haben wir diesen allein im Auge, dann wird es leicht sein, die Stellung des Landes klar zu machen, und dann wird auch die Stellung der jetzt anscheinend auseinander gehenden liberalen Parteien und selbst der Mitglieder derselben Partei sich leichter klären. Man kann es dem Abgeordneten v. Binde zugeben, daß der Adress-Entwurf stilistisch mangelhaft ist, und eben so würde auch das Bouquet der Loyalität daraus wohl zu stark dinsten, wenn nicht in den gegenwärtigen Verhältnissen, und gegenüber den Aufschwüngen, gegen welche diese Loyalität sich geltend machen will, jenes zu starke Bouquet gerechtfertigt wäre, um möglicherweise durch das Parfüm der Hoflust durchzudringen. (Bravo links.) Die gestern von der Staatsregierung gegen den Adress-Entwurf gemachten Einwendungen beginnen damit, daß derselbe des Gesetzes vom 19. März und der Thronrede nicht gedente. Zum erstenmale ist uns bei dieser Gelegenheit gesagt worden, daß die Thronrede im allerhöchsten Auftrage gehalten worden sei, während bisher nur die Eröffnung des Landtages als im königlichen Auftrage geschehen angesehen wurde. Denn die dabei gehaltene Eröffnungsrede war keine Thronrede, die im Sinne des Königs hätte reden müssen, sondern eine rein den Standpunkt des Ministeriums vertretende Erklärung. Auf dieses Altstück zu antworten, auf die Intentionen des Ministeriums einzugehen, lag uns allerdings fern, und unter exceptionellen Verhältnissen erschieben auch eine exceptionelle Adresse nöthig. In diesem Sinne aufgefaßt, mußte die Adresse die Situation charakterisiren, die Debatte aber sollte Aufklärung geben über unerklärliche Vorgänge. Die abgetretenen Mitglieder der königlichen Regierung, so hoffte man, würden eben so wie die in das neue Ministerium eingetretenen, Erklärungen geben wie diese, als unerhört allgemein anerkannter Episode vorgegangen ist, weshalb nach Auflösung des Abgeordnetenhauses der Ministerwechsel stattgefunden hat. Ich verzichte darauf, einen Grund zu hören für die Auflösung des Abgeordnetenhauses, aber, nachdem der damalige Handelsminister bei jenem Act erklärt hatte, daß nur ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Staatsregierung und Landesvertretung die Interessen des Landes sichere, und die Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß das Ministerium dieses notwendige Vertrauen der Landesvertretung nicht genieße, so mußte man doch erwarten, daß man die Antwort auf die an das Land gerichtete Appellation abwarten müßte. Gleichwohl aber zerfiel das Ministerium sehr schnell, und es blieb gerade der Theil des Ministeriums, welcher sich am meisten sagen mußte, daß er jenes Vertrauen nicht besitze. Wir können also nicht glauben, daß, was damals als Grund der Auflösung angegeben wurde, nicht die wahre Ueberzeugung jener in das neue Ministerium eingetretenen Mitglieder sei, denn sonst würden wir dieselben ja nicht vor uns sehen. Hierüber mußten wir Aufklärung verlangen, nicht, damit die Mitglieder des aufgelösten Abgeordnetenhauses gerechtfertigt würden, denn wir bedürfen einer solchen Rechtfertigung nicht mehr, sondern weil wir uns unter diesen Umständen die Frage vorlegen mußten, wie die historische Entwicklung des Landes fortgehen solle.

Ich erkenne die gestern vom Abg. v. Gottberg ausgesprochenen Scrupel vollkommen an; man hat unweifelhaft das Recht, nach der Vergangenheit der Männer von 1848 zu fragen, das Recht, deren ganze Laufbahn zu beurtheilen. Aber wir brauchen dies auch nicht zu fürchten. Denn der Entwicklung des Landes hat bisher nur die Partei, der der genannte Abgeordnete angehört, Hindernisse in den Weg gelegt. (Weifall.) Nie ist die Revolution oder das Anstreben dahin hervorgetreten, ohne daß der allergrößte Widerstand, der von jener Seite der gesunden Entwicklung entgegengestellt worden, nicht den natürlichen Grund hierzu geliefert habe. Die Geschichte der Reaction ist eine sehr lange und beständige, und befindet sich in einer wahren Rechtscontinuität (Seiterteil), und nur einzelne freisinnige Männer sind dazwischen aufgetreten, die immer wieder jener Partei unterlagen; sie mußten aus dem Amt oder unterlagen den allmählichen schleichenden Einwirkungen von dieser Seite. In der gegenwärtigen Lage haben wir nur den Eindruck, daß jene Rechtscontinuität nach kurzer Unterbrechung wieder hergestellt sei, namentlich seit dem Eintritt des Kriegsministers und die Militärrage auf die Tagesordnung kam. Seitdem zerbröckelte die liberale Partei des Landes schrittweise, so daß wir jetzt neben den Männern der Demokratie Mitglieder der allliberalen Partei haben, ohne daß die Letzteren ihre Grundsätze aufgeben. Jene Zerbröckelung aber stammte aus dem Ministerium her, dem man es zum Vorwurf machen muß, daß es eine so große und in ihren Forderungen so gemäßigte Partei nicht zu benutzen wußte (Weifall). Wir, die Fortschrittspartei, sind nicht aus Uebermuth hervorgetreten, haben nie die Absicht gehabt, die liberalen Minister zu vertreiben, aber auch freilich nicht die Absicht, die liberalen Minister durchaus zu halten. Wir glaubten, die Sache des Landes von der Sache der Person scheiden zu müssen. (Bravo links.) Dabei aber haben wir kein Recht verlegt, lediglich das verfassungsmäßige Recht in Anspruch genommen (Weifall), nachdem es lange genug gefordert war und nachdem bereits Zweifel entstehen mußten, ob das constitutionelle System eine Wahrheit sei. (Sehr richtig.) Die ausgeworfenen Fragen waren lediglich Rechtsfragen.

Nachdem der Herr Minister anerkannt hat, daß die „Sternzeitung“ ein offizielles Organ ist, nachdem er sogar in der Commission von officiellen Artikeln gesprochen hat, durch welche er die Behörden des Landes aufklären wollte (hört, hört!), nachdem dies feststeht, so werden wir wohl vernehmen müssen, daß der berüchtigte Artikel, welcher die Stellung des Ministeriums

bezeichnet und das aufgelöste Abgeordnetenhause kritisiert, die Ansicht des Ministeriums ausdrückt. Wir können den Artikel liegen lassen, weil wir den Wahl-Erlaß haben, der in einer so unschuldigen Weise vom Ministerium ausgelegt worden ist. In diesem Erlaß findet sich derselbe Ausdruck, der gegenwärtig wiederholt in der Erklärung des Staatsministeriums von gestern, nämlich der Ausdruck „sogenannte parlamentarische Regierung“. Ich weiß nicht, was diese beiden Buchstaben „s.“ eigentlich bedeuten sollen. Ich denke mir unter einer parlamentarischen Regierung eine solche, wo das Parlament Einfluß auf die Entschlüsse der Regierung hat; eine s. g. Regierung würde eine solche sein, welche zwar die Form eines Parlaments hat, aber ohne Einfluß ist. Daß nun aber durch eine s. g. parlamentarische Regierung dem königlichen Regiment Abbruch soll geschehen können, das ist wohl eine Behauptung, welche der Ansicht der Majorität der Wählerschaft nicht entspricht. In diesem Sinne haben auch die preussischen Wähler die Sache aufgefaßt; sie haben sagen wollen, diese ganze Frage, wie sie hier gestellt ist, ist gar nicht die richtige Frage. Es geht Niemand darauf aus, die Rechte des Königs oder der Staatsregierung irgendwie zu schmälern; aber allerdings ist das umgekehrt von Seiten der Regierung zu sagen, welche mit jedem Jahre mehr von dem wirklichen Rechte der Volksvertretung zu schmälern gesucht hat. Wir haben wohl das Recht, davon zu sprechen, nachdem in der vorigen Session das Ministerverantwortlichkeitsgesetz eingebracht worden ist, welches nicht zur Ausführung gelangen konnte, ohne Verfassungs-Paragrafen abzuändern, ohne Eingriffe in die beschworene Verfassung zu machen. (Weifall.) Hier wurde dem Lande zugemutet, daß es von seinem Rechte abgehen sollte, zu Gunsten der Krone gewiß nicht, sondern zu Gunsten der Regierung. (Bravo.)

Man hat uns ein Gesetz über die Ober-Rechnungskammer vorgelegt, welches bestimmt war, eine Lücke in unserer Gesetzgebung auszufüllen. Dieses Gesetz ist betrachtet worden als ein Einbruch in die Rechte der Landesvertretung und damit als ein Einbruch in die Rechte des Volkes, indem man uns zumutete, den § 104 der Verfassung in einer Weise zu interpretiren, welche in die Zeiten des Absolutismus hineingriff, und die nichts anderes war, als die Instruktion der Ober-Rechnungskammer vom Jahre 1824, zum Gesetze zu erheben. Da war allerdings der Zeitpunkt gekommen, wo wir sagen mußten, bis hierher und nicht weiter. (Bravo.) Unter dem alten Regime hat der Träger der Krone selbst das Bedürfnis empfunden, eine gewisse Beschränkung eintreten zu lassen, indem er die Ober-Rechnungskammer einsetzte und sie mit Funktionen verah, welche der Staatsregierung unmittelbar erschwerende Schranken bereiten konnten, ja welche sogar dem Träger der Krone selbst bei Gelegenheit eine Warnung zugehen lassen konnte, wo die finanziellen Interessen des Landes in Frage kamen. Dies war das Correctiv, welches der Absolutismus sich selbst stellte, es war ein natürlicher Regulator für den Absolutismus. Das hat die alte Ober-Rechnungskammer, soviel wir glauben, ehrlich gethan, denn der lange Zeit so geordnete Zustand der öffentlichen Finanzen zeugt dafür. Nun, m. H., nachdem wir eine Verfassung haben, so ändert sich das ganze Verhältniß, denn rechtlich geben nunmehr die Funktionen der Ober-Rechnungskammer auf die Volksvertretung über. Diese würde jetzt in der Lage sein, das größte und wichtigste Recht, welches die Ober-Rechnungskammer besitzt, für sich in Anspruch zu nehmen; die Ober-Rechnungskammer sinit herab zu einer vorbereitenden Behörde. In der Instruktion vom Jahre 1824 wurde die Ober-Rechnungskammer verpflichtet, ihre Monita dem Könige zugehen zu lassen; jetzt kann der König die Decharge nicht erteilen, bevor die Landesvertretung gebt ist. Die Ober-Rechnungskammer hat ihre Mittheilungen der Landesvertretung zu machen, das ist nach unserr Ansicht das Recht des Landes.

Nun brachte man uns ein Gesetz, welches nichts weniger enthielt als diesen Standpunkt, sondern welches davon ausging, das Verhältniß, wie es nach der Instruktion vom Jahre 1824 bestand, für permanent zu erklären, und welches uns in die Lage versetzt haben würde, die wesentlichen Rechte der Verfassung aufzugeben. Darauf haben wir geantwortet mit dem Antrage des Abg. Hagen; darin haben wir constatirt, wie weit das Haus seine Controle festsetzen will. Alle die Bedenken, welche man dagegen erhoben hat, sind gegenwärtig anerkannt; die königliche Staatsregierung hat die Sache ausgeführt und wir haben jetzt nur zu antworten auf die Frage des Abgeordneten v. Binde, warum wir nicht dankbar dafür sein wollen. Nun, meine Herren, es fragt sich, wem sollen wir dankbar sein? Sollen wir dem Ministerium dankbar sein, daß es uns wegen dieser Frage auflosste und die Sache dennoch in Ausführung brachte? Würde dies nicht viel leichter möglich gewesen sein, wenn man uns nur vertagt hätte, und wenn man auch eine längere als 30tägige Vertagung von uns verlangt hätte? Es gab also einfachere Mittel; man brauchte uns nicht vor dem ganzen Lande der größlichten Mißthaten zu zeihen und uns darzustellen als diejenigen, welche das königliche Regiment umstürzen wollten. Das war aus diesem Grunde gerade in keiner Weise zu verantworten. Das königliche Staatsministerium hat uns gestern die philosophische Erklärung gegeben, daß dies nicht in dem Wahlerlaß stand; der Abg. v. Binde hat erklärt, ihn würde diese Erklärung nicht überzeugen, und ich erkläre, daß sie mich auch nicht überzeugt hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß ich in dem Wahlerlaß gemeint bin, und meine Freunde haben diese Ueberzeugung auch (Seiterteil). — Auch von Beamten ist der Sinn so verstanden, wie die bekannte Costenoble'sche Verfügung an die ihm untergebenen Eisenbahnbeamten beweist. Zwar hat der Handelsminister Hrn. Costenoble schnell rectificirt — der Minister des Innern hätte sich ein Beispiel daran nehmen können! — aber sicher hat doch Hr. Costenoble die Ueberzeugung gehabt, daß er mit seiner Wahlverfügung, in welcher das Einschreiten mit allen Mitteln gegen die Anhänger der Fortschrittspartei angedroht wird, den Intentionen seines Chefs entsprach.

Auch Herr v. Kamptz zu Königsberg ist doch durch den Wahlerlaß des Herrn Ministers des Innern zu seiner berüchtigten Expiration verurtheilt worden, in welcher er mittelst, die Fortschrittspartei habe dem Königthum offen den Krieg erklärt. Unmöglich kann dieser Erlaß der Erklärung der Fortschrittspartei zur Last gelegt werden. Die Sprache des Wahlerlasses ist die jener Partei, in welcher der Geist des seligen Stahls umgeht. Wie man früher vor 1848 immer Metternich'sche Phrasen gebrauchte, so erfand später Stahls die Magistral-Formel für die Recepte der reactionären Partei. Die 17 Neben Stahls sind die Handbibel der geehrten Zwölfe in diesem Hause. (Seiterteil.) Dort finden sie die Phrasen des Gegenjages von Königthum und Parlamentarismus ausgeprägt. Das Pferd der Legitimität, welches Stahls so lange geritten, ist ein sehr abgetriebener Gaul, die Herren Minister hätten ihn ruhig in seinem Stalle lassen können. Aber die Zeiten sind vorüber, wo es galt, für das Königthum einen neuen idealen Leib zusammenzusetzen aus alten jüdischen und byzantinischen Erinnerungen, welche im Kopfe Stahls sich mischten. Für uns ist dieser Gegenstand Nonsens! Kann uns der Vorwurf gemacht werden, daß wir in der Verfassung irgend eine Aenderung zu Ungunsten der Krone haben vornehmen wollen? Im Gegentheil sind von Seiten der Regierung unter dem Beifall des Herrenhauses Anträge eingebracht, über die Ministerverantwortlichkeit, über die Ober-Rechnungskammer, welche Einbrüche in die Rechte des Volkes darstellten. Es handelt sich jetzt aber nur um Cardinalfragen. Aber wir wollen gern das Amendement des Abg. für Crefeld in Betreff Kurbehrens unterstützen, weil wir unter allen Umständen wollen, daß jedes Ministerium die Ehre Preußens wahre, wenn uns auch die Erfolge des jetzigen Ministeriums gleich Null erscheinen. Wir haben bei dieser Gelegenheit hauptsächlich dahin zu wirken, daß bei Sr. Majestät die Ueberzeugung Platz greife, daß in seinem Lande und Abgeordnetenhause ein streng verfassungsmäßiger Geist herrsche. Wir weisen auf das Entschiedenste die Erwägung ab, wo der Schwerpunkt der Regierung liege? Der Schwerpunkt der Verfassung, wie sie ist; jene Erwägung ist gegen dieselbe. Der Schwerpunkt wird verdrückt, wenn ein Ministerium, welches unpopulär ist, welches den von dem früheren Herrn Handelsminister selber proklamirten Anforderungen geistlichen Wirkens nicht entspricht, sich gegenüber befindet einer Volksvertretung, welche wirklich aus dem Herzen des Volkes hervorgegangen, und dessen entschiedene Majorität vertritt. — Dann liegt der Schwerpunkt der öffentlichen Meinung, in der Volksvertretung, und die Staatsregierung gleitet auf der schiefen Ebene zu Concessionen. Aber ein starkes Ministerium, welches das ganze Land hinter sich hat, wird immer den Schwerpunkt der Regierung bei der Krone erhalten. Der Gegensatz hierzu würde in letzter Consequenz zur Revolution führen, wie wir dies leider bei uns schon einmal erlebt haben. (Wiederholter Weifall.)

Finanzminister v. d. Heydt: Der Redner, welcher so eben die Tribüne verlassen, hat die Erwartung ausgesprochen, daß diejenigen Minister, die aus dem vorigen in das gegenwärtige Ministerium übergetreten sind, dem Hause eine Erläuterung über die „unerhörte Episode“ des Ministerwechsels geben würden. Nun m. H., wir dürfen, was unsere Person anbelangt, gewiß keinen Anstand nehmen, diese Erläuterung in der ausführlichsten Weise zu erteilen. Es bedarf aber wohl kaum des Hinweises darauf, daß unsere Personen bei diesem Ministerwechsel nicht allein betheiligigt waren. Wir würden geglaubt haben, den Pflichten gegen Se. Maj. den König nicht zu entsprechen, wenn wir uns darüber rechtfertigen wollten, weshalb wir dem Rufe Sr. Maj. gefolgt seien. Es hat der Abg. darauf hingewiesen, was ich bei der Auflösung des vorigen Hauses vorgetragen habe. Ich habe damals vorgetragen, daß das Ministerium bei Sr. Maj. um Entlassung gebeten habe, daß aber Se. Maj. der König dieses Gesuch nicht genehmigt. Von uns kann ich nur sagen, daß wir, wenn wir dem Rufe Sr. Maj. gefolgt sind, dies aus Hingebung für Thron und Vaterland gethan haben. Wenn man uns fragt, ob wir constitutionell regieren wollen oder nicht, so kann ich nur binweisen auf die Worte des allerhöchsten Erlasses vom 18. März, sowie auf das, was ich gestern vorzutragen die Ehre hatte. Wir sind bei demselben Programm stehen geblieben, welches Se. Maj. dem vorigen Ministerium und auch uns zur Grundlage angewiesen hatte. Daß wir es für unsere Pflicht erachten, verfassungsmäßig zu verwalten, das habe ich schon gestern im Namen der Staatsregierung vorgetragen.

Es hat der Herr Abgeordnete noch gefragt, weshalb denn die Aufösung des vorigen Hauses eingetreten sei, da das gegenwärtige Ministerium bereitwillig und ausführlich den Wunsch erfüllt, den das vorige Haus ausgesprochen habe. Ich kann diese Frage zurückstellen. Warum hat denn das Haus der Zustimmung der Regierung keinen Glauben beimesen wollen, die mein Herr Amtsvorgänger Namens der Regierung auf das Bestimmteste sowohl in der Commission als auch in der Plenar Sitzung ausgesprochen hat? Was jetzt das Ministerium ausgeführt hat, ist nichts anderes, als was schon von dem vorigen Ministerium unter Zustimmung Sr. Maj. des Königs beschloffen und zugestimmt worden ist. Es konnte aber mein Herr Amtsvorgänger damals nicht übersehen, in welchem Maße und in welchem Umfange die Specialisirung der Stats würde ausgeführt werden können; schon um deswillen nicht, weil in den verschiedenen Stats nach verschiedenen Grundfällen verfahren ist. Es ist also nichts anderes jetzt geschehen, als das, was mein Herr Amtsvorgänger wollte, und vollständig das erfüllt, was damals zugesichert wurde. Hat man nun der Regierung das Vertrauen versagt und ist man selbstständig eingetreten, hat man, wie der Abgeordnete gesagt hat, Gebrauch gemacht von dem verfassungsmäßigen Rechte, nun so hat die Krone auch Gebrauch von ihrem verfassungsmäßigen Rechte gemacht, einmal bei der Auflösung, ferner bei dem Ministerwechsel, und ich glaube nicht, daß das Haus fragen kann, warum von jenem Rechte Gebrauch gemacht worden ist. Ich will dem Abgeordneten nicht folgen auf alle die Punkte, welche er berührt hat. Ich frage aber, ob es Recht ist, den Ministern diejenigen Verfügungen vorzuphalten, welche von den einzelnen Beamten erlassen worden sind. Ich bin verschiedentemale schon in der Lage gewesen, diese Verfügungen zu reprobiren, und ich werde keinen Augenblick anstehen, dies sofort zu thun, sobald die Verfügungen mit den Intentionen der Regierung nicht im Einklange stehen. Ich weiß, daß alle Ressort-Chefs, sobald sie Kenntniß von einzelnen Verfügungen hatten, welche von dem Wahlerlasse des Herrn Ministers des Innern abwichen, dieselben reprobirt haben. Mir scheint also kein Recht vorzuliegen, den Minister dafür verantwortlich zu machen; die Minister haben nicht die Macht, die Ueberlegungen der Gesetze zu verhindern, sie haben nur die Pflicht, dieselben, sobald sie zu ihrer Kenntniß gelangen, unschädlich zu machen. Es ist dann noch auf verschiedene Gesetze, als das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, das Gesetz über die Oberrechnungskammer, hingewiesen worden. Es wird sich Gelegenheit geben, diese Angelegenheiten noch näher zu besprechen.

Was aber den Entwurf des Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes betrifft, so haben die Minister bei demselben nicht an ihre Person, sondern nur an ihr Verhältniß zur Krone und Landesvertretung gedacht. Hinsichtlich des Gesetzes über die Oberrechnungskammer war die Regierung der festen Ueberzeugung, daß sie mit dem Entwürfe den Vorschriften der Verfassung genügt habe. Dies ist auch heute noch die Meinung der Regierung. Das Gesetz ist nicht vorgelegt, weil es dem Hause nicht erwünscht sein kann, in der gegenwärtigen Session mit principiellen Fragen beschäftigt zu werden. Die Vorlage wird deshalb in der nächsten Session erfolgen. Wenn der Vorredner meint, daß die Regierung die Controle schäme, so irrt er sich. Wenn nur jedes Land in der Lage wäre wie Preußen, daß die Staatshaushalts-Stats in solcher Ordnung wären wie hier. Man sollte sich darüber freuen, aber nicht meinen, daß die Regierung eine Controle zu scheuen habe. Die Regierung wird es für ihre Pflicht erachten, ohne jede Rücksicht, über alle Dinge die ausführlichste Auskunft zu erteilen. (Vereinzelter Weifall rechts.)

(Die Rede des Abgeordneten Reichenperger siehe im nächsten Morgenblatt.)

Abg. Schulze (Delitzsch) (zu Anfang der Rede auf der Tribüne schwer verständlich). Es ist nicht nöthig, auf dasjenige, was man über die Verfassung des Schwerpunktes des Staates gesagt hat, ausführlich einzugehen. Der Krone bleiben nach unserer Verfassung die wichtigsten Rechte; Niemand hat sie antaufen wollen. Es ist deshalb auch nicht nöthig, in der Adresse den Ausdruck zu gebrauchen, dessen das Ministerium sich mißverständlich bedient habe! Wir wissen, daß wir die Verfassung untergeben würden, wenn wir das Königthum angreifen wollten. Zu keiner Zeit hat ein Volk sich mehr zu hüten, als wenn es nach einer langen absoluten Regierung hindurchgeht durch den Scheinconstitucionalismus zum wirklichen Verfassungsleben. Wir befinden uns in einer ganz besondern Lage, weshalb müssen wir auch in dieser Adresse auf einer ganz besondern Form der Adresse bestehen, wie sie jetzt gefunden ist. Damit ist die große Majorität einverstanden. Ich will darüber nicht sprechen, auch nicht über die Wahlerlasse, in denen der Abg. v. Binde das nicht gefunden hat, was wir darin fanden. Ich frage Sie nur, m. H., welche Consequenzen würde die Regierung gezogen haben, wenn die Auflösung des Hauses geglückt wäre? Geseht, das Volk hätte uns nicht wiedergewählt, und man hätte eine gefügige Kammer erhalten, würde man dann nicht von einem frevelhaften Eingriff in die Rechte der Krone gesprochen haben, würde dann nicht auch das Recht der Controle für immer gebindert worden sein? (Sehr wahr!) Das Unerhörte unserer Lage nach dem Hagen'schen Antrage bestand darin, daß das Haus aufgelöst wurde, nicht wegen gestellter und gefaßter Beschlüsse, sondern wegen künftig erst zu stellender Forderungen. (Sehr wahr!) Der Schwerpunkt der Frage beruht darauf, daß hier zum erstenmale ein Bruch eintrat mit der alten Rechnungstragungs-politik des Hauses. Die Drohung der Ministerkrisis verding um erstenmale nicht mehr. M. H., ich habe noch nicht die Ehre gehabt, einer Partei anzugehören, aus welcher Mitglieder der Regierung hervorgegangen sind, weiß also nicht, in welcher Lage sich Minister meiner Partei befinden würden. (Seiterteil.) Aber wenn ich auch wohl einsehe, daß eine Partei Gründe hat, ihre Minister zu stützen, so kann ich dies doch nur so weit zugeben, als die Minister innerhalb ihrer Parteianfichten bleiben; auch stützt eine Partei ihr Ministerium nicht dadurch, daß sie ihm sagt, es brauche nur zu drohen, um seine Ansicht durchzusetzen. Man stützt es am besten dadurch, wenn man es auf seiner Bahn erhält. Das sind so meine schlichten Ansichten; vielleicht ändert man sie, wenn man Minister ist. (Seiterteil.)

Der Abg. v. Binde hat gesagt, der Hagen'sche Antrag sei ein politischer Fehler gewesen. Nun, auch von seiner Seite ist ein solcher Fehler begangen worden, indem er sich zu schnell in seinem Schreiben gegen die Majorität dieses Hauses erklärte. Diese Erklärung war ein Fehler, denn sie hatte auch einen ernsteren Erfolg, als der geehrte Abgeordnete erwartete. Er ist in seinem Wahlorte nicht wieder gewählt worden. (Seiterteil.) Ich möchte denselben Abgeordneten dringen bitten, von diesen Angriffen abzulassen und sie der Reaction zu überlassen, die dazu das vollständige Hülfsmittel hat. Diese Angriffe des so verdienten Abgeordneten gegen unsere Partei würden nur die Wirkung unserer parlamentarischen Verhandlungen schwächen, würden nur das Einverständnis der großen Parteien gefährden, die gerade jetzt in ihren Zielen einig sind und sich auch in dieser Einigkeit hier aussprechen müssen. (Bravo links.) Wir wollen nicht nur eine einfache Erklärung in der Adresse abgeben, sondern wir wollen auch die Stimmung des Landes zum vollen Ausdruck bringen, indem wir einen Protest niederlegen, einen Protest

Derjenige, die sich verlegt fühlen in ihrem Gewissen. Ein Ministerium, das uns von Anfang an mit dem Mittel der Reaction vor 1858 entgegen-

Wir aber, meine Herren, wir werden nimmer von einer Regierung etwas erwarten, die nicht mit ganzem Ernst daran geht, das Hinderniß, welches allein dem Ausbau unserer Verfassung entgegensteht, zu modifizieren.

Was die nach der Ansicht einzelner Redner mit Unrecht aus dem Entwurf weggelassenen Punkte anbetrifft, so stimme ich der Comm. in dieser Beziehung bei.

Was die italienische Frage und speziell die Angriffe des Abg. Reichensperger gegen Italien betrifft, so scheint es mir, daß es schon der erste Schritt zur That sei, zu wissen, was man thun will.

Herr v. Binde hat gefagt, er gehöre nicht zum Nationalverein und halte es doch für nöthig, die deutsche Frage zu erwählen.

Der vom Abg. v. Rosenbergr beantragte Schluß der Generaldiscussio findet keine ausreichende Unterstüzung. (Schluß folgt.)

R u s s l a n d.

Petersburg, 30. Mai. [Die neue Gerichtsorganisatio.] Ich beginne heute mit einer eben so interessanten als wichtigen Nachricht: In seiner jüngsten Sitzung (Dinstag) hat der Reichsrath die neuen Grundlagen unserer Gerichtsorganisatio votirt.

Breslau, 6. Juni. Gestern Abend 7 Uhr kehrte Sr. fürstbischöfliche Gnade Herr Dr. Heinrich Förster von seiner Visitations-Reise zurück.

Breslau, 6. Juni [Diebstähle.] Gestohlen wurden: auf der Dhlauerstraße einer Dame aus der Tasche ihres Kleides ein Portemonnaie mit über 1 Zhaler Inhalt; auf dem Wege von Reichenbach bis Breslau, von einem mit Wollse beladenen Dominalwagen, durch Ausschneiden der Wollkäulen eine Quantität Wollse im Gewicht von über 1 Ctr.; Messergasse Nr. 26 eine silberne Taschenuhr.

Eingefunden hat sich am 2ten d. Mts. ein junger schwarzer Hund (Budel). Abzuholen Scheitniger-Strasse Nr. 14 beim Schauspieler Herrn Lehmann.

Breslau, 6. Juni. [Wollmarkt.] Das Sprüchwort: der erste Käufer ist der beste, scheint auf dem diesjährigen Wollmarkt wieder zur Geltung gekommen zu sein.

Görlitz, 5. Juni. [Ueber den hiesigen Wollmarkt] sagt das „Tageblatt“: „Der hiesige Wollmarkt ging heut fast spurlos vorüber. Es waren nur wenige Sack Wolle zugefahren.“

Landeshut. Der von der Handelskammer des Kreises Landeshut verfaßte und dem Handelsminister eingereichte Jahresbericht pro 1861 giebt nicht unwichtige Aufschlüsse über die Industrie unseres Kreises.

Die Leinen-Industrie. Das Leinen-Export-Geschäft hat sich im verfloßenen Jahre noch weit ungünstiger gestaltet, als am Ende 1860 bejort wurde.

Unter diesen Verhältnissen war von Export-Artikeln in Hamburg nur wenig zu niedrigen Preisen zu realisiren, und es ist ein großer Vorrath un verkauft zu Lager geblieben.

Arbeiterentlassungen sind gar nicht, Arbeitsbeschränkungen nur zeitweise in vereinzelten Fällen erfolgt, und da die Weber der hiesigen Gegend nicht für Export, sondern fast ausschließlich für den europäischen Markt arbeiten, so war ihre Lage eine erträgliche zu nennen.

Baumwollen-Industrie. Die Fabrication baumwollener Zeug aus Handstüblen läßt immer mehr nach und erstreckt sich meist nur auf solche Artikel, die aus geringen, für die mechanischen Webereien nicht tauglichen Garnen herzustellen sind.

Fabrik-Etablissements; bergmännische und Hütten-Erzeugnisse. Das consolidirte Morgensterner Schwefel- und Farben-Werk bei Bohrau, dessen Existenz durch die sehr erschwerte An- und Abfuhr seiner Materialien und Produkte, theils auch durch ein veraltetes System in Frage gestellt worden war, ist im abgelaufenen Jahre in die Hände des Kaufmann Lobe in Breslau übergegangen.

In der Glasfabrik zu Hochwald bei Gottesberg wurden 40,000 (soll wohl heißen 400,000!) Flaschen verschiedener Dimension angefertigt und abgelekt; das Fabrikat erfreut sich des Rufes guter Haltbarkeit.

Grottkau, 4. Juni. Am 1. Juni Nachmittags feierte der hiesige Turnverein durch eine Turnfahrt nach dem Stadtwalde die Uebernahme der Fahne des ehemaligen Freicorps, welches in den Jahren 1848 und 1849 hier bestanden hatte.

Breslauer Sternwarte.

Table with 4 columns: Date, Time, Magnitude, Direction. Rows for 5. Juni 10 U. Abds. and 6. Juni 6 U. Morg.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr. Auch heute war die Börse ohne Leben. Die Rente begann zu 70, 45, fiel auf 70, 30 und schloß geschäftlos und träge zur Notiz.

Wien, 5. Juni, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Valuten weichend. 5proz Metallia. 71, 30. 4 1/2proz Metall. 63, 25. Bantaktien 848. Nordbahn 213, 20. 1854er Loose 95, 25. National-Anleihe 84, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 264, —. Creditaktien 218, 50. London 129, —. Hamburg 96, —. Paris 51, 10. Gold —, —. Silber —, —. Elisabethbahn 164, 50. Lomb. Eisenbahn 289, —. Neue Loose 132, 70. 1860er Loose 94, 30. Frankfurt a. M., 5. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Deifr. Effekten bei still-

Berliner Börse vom 5. Juni 1862.

Table with 3 columns: Name, Price, Div. Z. Rows for various bonds and stocks like Staats-Anleihe, Preuss. Staats-Schuld-Sch., etc.

Table with 3 columns: Name, Price, Div. Z. Rows for foreign bonds and stocks like Oesterr. Metall, Ausl. Pr.-Anl., etc.

Table with 3 columns: Name, Price, Div. Z. Rows for various exchange rates and other financial data like Wechsel-Course, Amsterdam, London, etc.

Berlin, 5. Juni. Weizen loco 65-77 Thlr. nach Qualität, feiner weißbunter schlef. 75 Thlr., dito schlef. 74 Thlr. bez., gelber schlef. 72 Thlr. ab Bahn bez., Roggen loco 78 1/2 Thlr., 80-81 1/2 Thlr., 51-1/2 Thlr. ab Bahn bez., schwimmend entfernt 1 Labung 81 1/2 Thlr., 20 Loth 50 1/2 Thlr. bez., pr. Juni 50 1/2 Thlr. bez., Juli- und Okt., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 49-1/2 Thlr. bez., Br. und Okt., Juli-Aug. 48 1/2 Thlr. bez., 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Okt., Septbr.-Oktbr. 48-1/2 Thlr. bez. und Br., 48 1/2 Thlr. Okt., Oktbr.-Novbr. 47 1/2-48 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 34-36 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24-26 Thlr., weisser schlefischer 25-1/2 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 24 1/2 Thlr. bez., Br. und Okt., Juli-Aug. 24 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Okt., Septbr.-Oktbr. 24 1/2 Thlr. nominell. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47-55 Thlr. — Rüböl loco 13 Thlr. bez., 13 1/2 Thlr. Br., Juni und Juni-Juli 13 1/2 Thlr. bez. und Okt., 1/2 Thlr. Br., Juli-August 13 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Okt., Aug.-Septbr. 13 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Okt., Septbr.-Oktbr. 13 1/2 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 17 1/2-18 1/2 Thlr. bez. und Br., 18 Thlr. Okt., Juli-Aug. 18 1/2 Thlr. bez. und Okt., 1/2 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 18 1/2-19 1/2 Thlr. bez., Br. und Okt., Oktbr.-Novbr. 17 1/2 Thlr. bez.

Breslau, 6. Juni. Wind: Süd-Ost. Wetter: sehr warm. Thermometer früh 15 Wärme. Der Wasserstand der Oder fällt anhaltend. Die Zufuhren von Getreide, besonders besserer Qualität, sind sehr schwach, der Geschäftverkehr zeigte wenig Regsamkeit, die Preise daher eher fester.

Table with 3 columns: Name, Price, Div. Z. Rows for various exchange rates and other financial data like Wechsel-Course, Amsterdam, London, etc.